

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 4/5 (1876)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauausschreibung.

Es wird hiermit die Herstellung eines 282 Meter langen Betoneanals von 0,90 m² lichter Höhe, auf 0,60 m² lichter Weite, für die Canalisation des Mattenhofquartiers in Bern zur öffentlichen Concurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingnissheft liegen auf dem Stadtbauamt zur Einsicht, wo auch nähre Auskunft ertheilt wird. Preisofferten sind schriftlich und versiegelt bis spätestens Montag den 17. Juli mit der Aufschrift „Preisangebot für die Mattenhof-Canalisation“ bei hiesiger Stelle einzureichen. (H924Y)

Stadtbauamt Bern,

H. v. Linden, Ingen.

Schweizer. Nationalbahn. VERGEBUNG

von

Eisenbahn - Hochbau - Arbeiten

Ueber die Ausführung der Hochbau-Arbeiten auf den Stationen: Bassersdorf, Kloten, Regensdorf, Buchs, Dättwyl, Mellingen, Mägenwyl, Othmarsingen, Hunzenschwil, Suhr, Entfelden, Kölliken und Safenwyl, sowie der Wärterbuden der Linie Winterthur-Zofingen wird hiermit Concurrenz eröffnet.

Es sind dieselben voranschlagt wie folgt:

Nr.	Gegenstand	der Objecte	Zahl	Voranschlag
			Einzelne	Zusammen
1	Aufnahmgebäude II. Classe A	2	24,900	49,800
2	Aufnahmgebäude II. Classe B	2	21,400	42,800
3	Aufnahmgebäude III. Classe	9	19,100	171,900
4	Passagierarabote	13	1,680	21,840
5	Güterschuppen I. Classe	1	11,580	11,580
6	Güterschuppen II. Classe	3	7,420	22,260
7	Brückenwaagen-Fundamente	4	500	2,000
8	Stationsbrunnen	11	910	10,010
9	Wärterhaus	1	6,200	6,200
10	Wärterbuden (auf Stat. I. und II. Cl.)	16	896	14,336
11	Wärterbuden (Stat. III. Cl. u. eur. Bahn)	71	879	62,409

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können auf dem Hochbaubureau des Herrn Architecnen C. Bär (Verwaltungsgebäude, Rudolfstrasse, Neuwiesenquartier) eingesehen werden.

Angebote, in Prozenten der Voranschlagssumme, sind unter der Aufschrift „Hochbau-Eingabe Winterthur-Zofingen“ spätestens bis den 29. Juli d. J. versiegelt der Direction der Schweiz. Nationalbahn einzureichen.

Winterthur, den 7. Juli 1876. (1424)

Im Auftrag

der Direction der Schweiz. Nationalbahn,

Der Oberingenieur:

Rottensteiner.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren Architecten und Baumeistern:

Cementröhren, von Grenoble Cement.

Röhren von Portland-Cement für Strassen- und Eisenbahn-Durchlässe mit unbedingter Garantie für Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit.

Steingutröhren für Abtritt und Brunnenleitungen.

Bodenplatten in Cement, Kalksteine und Mettacher Mosaik Cementarbeiten jeder Art. (1283)

Wilhelm Hagnauer, Bärengasse 5, Zürich.

Die EISENGIESSEREI UND MASCHINENFABRIK

von

HEINRICH BLANK
USTER

empfiehlt sich für prompte und billige Lieferung folgender Gussartikel nach eigenen Modellen (1328)

Säulen und Geländerstücke,
Wasserleitungsartikel,
Kochherdbestandtheile,
Gusseiserne Heizkästen für Kachelofen,
Maschinentheile, etc.

Die Modellkammern sind in übersichtlicher Weise geordnet.

Schweizerische Nordostbahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, dass die Vorschriften über die Beförderung von WaarenSendungen zur Gepäcktaxe, welche am 22. Juli 1863 im internen Verkehrs der Nordostbahn und im directen Verkehrs derselben mit den Vereinigten Schweizerbahnen, der Schweizerischen Centralbahn und der Berner Staatsbahn in Kraft gesetzt worden sind, vom 15. Jpli nächsthin an auf den directen Verkehr mit sämtlichen übrigen schweizerischen Bahnen Anwendung finden.

Nach dem betreffenden Reglement sind alle Gepäckexpeditionen unserer Bahn ermächtigt, Sendungen von Waaren, deren Verladung in die Gepäckwagen zulässig ist, sofern dieselben franco zur Gepäcktaxe und spätestens 15 Minuten vor Abgang des betreffenden Zuges aufgegeben werden, zur Beförderung mit den fahrplanmässigen Personenzügen, mit Ausnahme der Schnellzüge, anzunehmen. Solche Sendungen müssen mit einer deutlichen Adresse, für welche besondere Formulare bestehen, versehen sein. Nachnahmen werden auf denselben nicht zugelassen. Die Avisirung erfolgt auf der Bestimmungsstation binnen einer Stunde nach Ankunft, bei den mit den letzten Abendzügen eintreffenden Sendungen am folgenden Morgen; für Sendungen, deren Verbringung in's Domizil gewünscht wird, kommt die Gepäckträtgertaxe zur Erhebung. — In allen übrigen Beziehungen gelten für solche Sendungen die für die Beförderung der Eilgüter auf den schweizerischen Eisenbahnen in Kraft befindlichen Vorschriften; namentlich übernehmen die Bahnverwaltungen im Falle von Verlust, Beschädigung oder Verspätung die gleiche Haftpflicht wie beim Eilgut.

Wie die Erfahrung beweist, entspricht diese Einrichtung einem Verkehrsbedürfniss, indem auf einem Theile unserer Stationen davon häufiger Gebrauch gemacht wird. Sie scheint aber nicht allgemein bekannt zu sein, weshalb wir noch speziell darauf aufmerksam machen, mit dem Beifügen, dass von dem sachbezüglichen Reglement auf sämtlichen Stationen der Nordostbahn Einsicht genommen werden kann und dass unsere Gepäckexpeditionen angewiesen sind, jede gewünschte Auskunft über dasselbe entgegenkommend zu ertheilen.

Zürich, den 10. Juli 1876.

Die Direction
der Schweizerischen Nordostbahn. (1425)

FÜR (1426)

Eisenbahnverwaltungen etc.!

Heinrich Lemcke,
in Bahrenfeld bei Hamburg

empfiehlt sein grosses Lager von Tüchen für Verwaltungsbeamte sowie Wagentüche zu äusserst billigen Preisen in vorzüglichen Qualitäten:

Tüche, reine Wolle, in schwarz, blau und grau von 7 $\frac{1}{2}$ —16 Fr. pro lf. Mt. Satins, Doeskins und Eskimos, reine Wolle, in schwarz und grau meist von 10—14 Fr. pro lf. Meter. Wagen-Drap-Tüche in allen Farben zu 9 $\frac{2}{3}$ Fr. pro lf. Meter.

Jede beliebige Farbe wird auf vorherige Bestellung angefertigt.

Verdienstmedaille Wien 1873.

Die

Draht- & Hanfseilfabrikation

von

J. H. ÖECHSLIN

zum Mandelbaum

Ehrenmedaille Bern 1857.

Schaffhausen (Schweiz)

offerirt zu den billigsten Preisen:

Drahtseile in allen Dimensionen u. Transmissionen; Drahtseilriesen, Seiltrajecte, Hängbrücken etc.; Kupferdrahtseile für Blitzableiter; Drahtseile von Prima englischem Stahldraht.

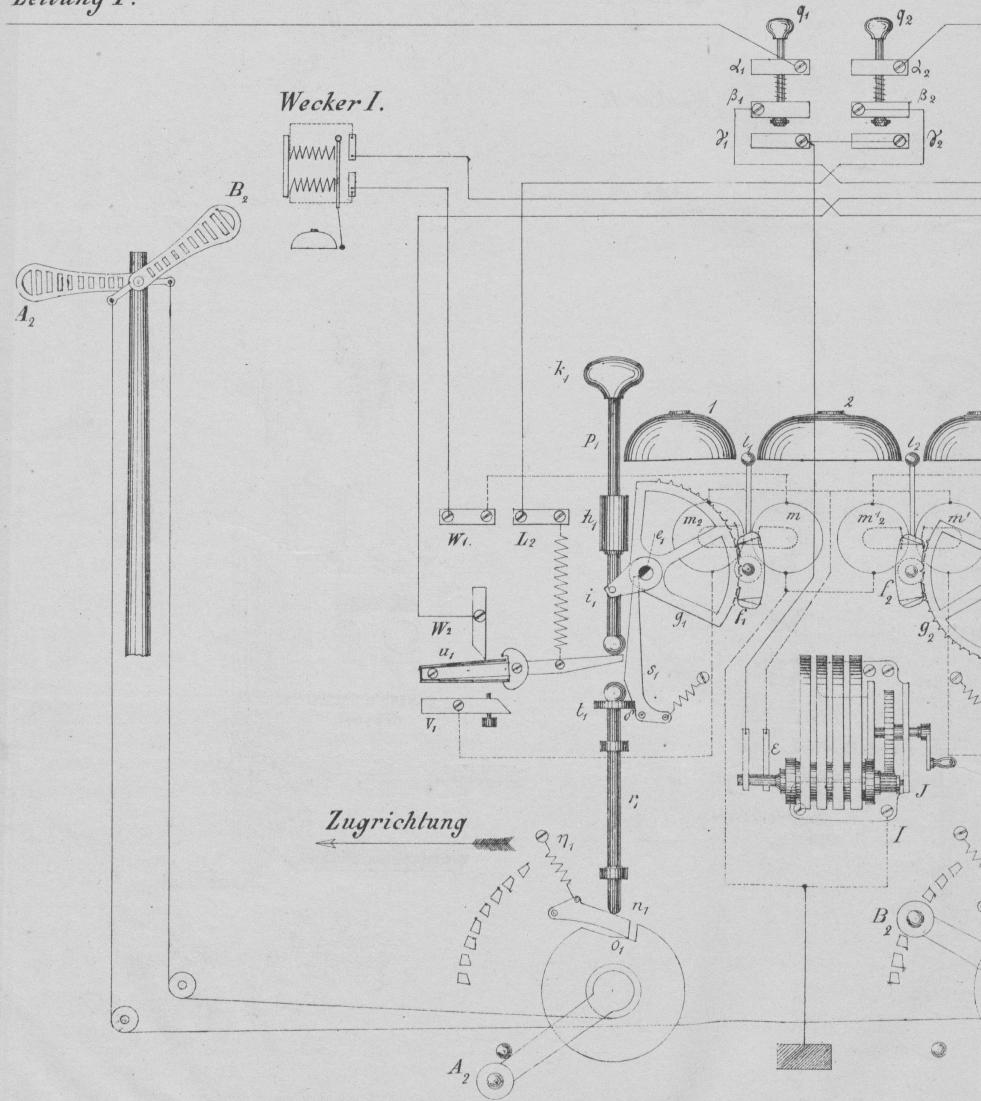
Schiffseile, getheert und ungetheert; Seile für Pontons u. Parktrain, Artilleriebespannung; Verpackungsseile für Dampfmaschinen; Krahnen-, Flaschenzug- und Gerüstseile etc.; Pechfackeln, Pechkränze, prima Qualität. (1389)

Fortschrittsmedaille Wien 1873.

BLOCKAPPARAT von

SIEMENS & HALSKE

Leitung I.



Leitung II

